

Bedarfseinschätzung für Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung

Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen

Es besteht Bedarf, die Angebote des "Cool-Projektes" mit einer Personalausstattung von 3 VbE plus Honorarmittel plus notwendige sach- und Betriebskosten zu sichern (als Projektförderung).

Es besteht Bedarf, das Angebot "Erfurter Seelensteine" fortzuführen und finanziell zu sichern. Dazu wird eine Personalausstattung von 0,7 VbE (plus erforderliche Sach- und Betriebskosten) als notwendig erachtet. Die Finanzierung soll künftig als Projektförderung erfolgen.

Es besteht Bedarf, das Angebot "Jonathan" fortzuführen und finanziell so auszustatten, dass niedrigschwellige Zugänge gesichert sind. Das Jugendamt Erfurt und der Träger SiT g GmbH haben sich diesbezüglich verständigt und beabsichtigen den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung.

Es erscheint notwendig, die Jugendhilfeangebote, welche sich an Kinder psychisch kranker Eltern und an suchtbelastete Familien richten, als Bestandteil eines städtischen Gesamtkonzeptes im Bereich Sucht/ Psychiatrie zu betrachten. Hierzu sollte ein entsprechender integrierter Planungsprozess in der Stadt Erfurt unter Beteiligung von Jugendhilfeakteuren eingeleitet werden.

Aus Sicht des Jugendamtes ist eine stärker sozialräumlich ausgerichtete Hilfeerbringung im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung fachlich sinnvoll. Zum einen um Ressourcen des Sozialraums im Rahmen einer nachhaltigen Hilfeleistung für die Adressaten zu erschließen, zum anderen um mit Regelangeboten im Sozialraum sowohl fallbezogen als auch präventiv im Sinne frühzeitiger Unterstützung stärker zu kooperieren. Zur Umsetzung einer konzeptionell unteretzten sozialräumlichen Orientierung sind zusätzliche zeitliche Ressourcen notwendig, was bei der Bemessung der Fachleistungsstunde zu berücksichtigen ist.

Es besteht Bedarf, den kollegialen Austausch zwischen Fachkräften der Angebote und der Sozialen Dienste des Jugendamtes zu intensivieren, um die Qualität im Hilfeplanprozess und in der Leistungserbringung zu verbessern. Dies könnte bspw. im Rahmen gemeinsamer Fortbildungen oder Fachtage verfolgt werden.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen besteht Klärungs- bzw. Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Auf fachpolitischer bzw. bildungspolitischer Ebene muss die Zielstellung von Integrationshilfen im Kontext Schule thematisiert werden. Aus Sicht der Jugendhilfe dienen diese Leistungen keinesfalls nur zur Sicherstellung einer Teilnahme am Unterricht, sondern der Teilhabe der jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben. In der Stadt Erfurt sollten entsprechende fachliche Positionen erarbeitet und in überörtliche Diskussionsprozesse eingebracht werden (z. B. Landesjugendhilfeausschuss, Gemeinde- und Städtebund). Auf arbeitsorganisatorischer Ebene besteht Bedarf, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. Wenn bspw. in einer Klasse oder in einer Schule mittelfristig mehrere Integrationshelfer tätig sind, kann ggf. die Bündelung von Unterstützungsleistungen abgestimmt werden.

Erziehungsberatung

Auf Grundlage der Erfurter Bevölkerungsprognose kann in den nächsten Jahren mit einem fortgesetzten Bevölkerungsanstieg gerechnet werden, woraus sich auf Basis des Thüringer Bedarfsschlüssels (1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner) ein weiter steigender Fachkräftebedarf für die Erziehungsberatungsstellen ergibt.

Unter Berücksichtigung des genannten Bedarfsschlüssels sowie von Wartelisten, Fallzahlen und Fallverläufen ist eine Personalausstattung im Bereich der Erziehungsberatungsstellen von insgesamt 12 VbE erforderlich.

Vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist es notwendig, die Einhaltung des Bedarfsschlüssels regelmäßig zu prüfen.

Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen

Es besteht Bedarf zur Fortführung der Angebote im "Kleeblatt" in der bisherigen Kooperationsform, allerdings muss aufgrund des baulichen Zustands des gegenwärtig genutzten Gebäudes zeitnah eine bauliche Verbesserung erfolgen bzw. eine Standortalternative gefunden werden. Von Seiten des Trägers und des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen wurde die Änderung der Finanzierung vorgeschlagen. Es besteht daher Bedarf zu prüfen, ob eine geänderte Finanzierungsform (Projektförderung) zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung im "Kleeblatt" und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde.

Die Kapazitäten der drei weiteren Tagesgruppen sind aus Sicht des Jugendamtes angemessen, eine Erhöhung oder die Schaffung neuer Angebote ist daher nicht nötig. Für die Tagesgruppe "Sofioter Straße" muss aufgrund einer anstehenden Komplettanierung des gegenwärtig genutzten Gebäudes eine Standortalternative gefunden werden. Aus Sicht des Jugendamtes ist eine Verortung im Erfurter Norden auch zukünftig sinnvoll.

Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien

Es wird eingeschätzt, dass der Bedarf an geeigneten Pflegefamilien/Pflegepersonen die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten seit Jahren übersteigt. Um geeignete Pflegefamilien bzw. -personen zu gewinnen, wurden seitens des Jugendamtes in der Vergangenheit verschiedene Anstrengungen unternommen, z. B. Presseartikel, Infoveranstaltungen, Flyer, regelmäßige Sprechstunden im Rathaus, Motivierung von Adoptivbewerbern zur Übernahme einer Vollzeitpflege. Eine Bedarfsdeckung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Im Jugendamt wird ein Gesamtkonzept zum Thema Gewinnung, Begleitung und Beratung von Pflegeeltern erstellt und anschließend dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen

Die in Erfurt vorhandene Vielfalt an Angeboten der stationären Hilfen gilt es zu sichern, damit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern weiterhin ausreichend Optionen für eine passgenaue Unterstützung zur Verfügung stehen. Diesem Anspruch konnte bislang durch den Abschluss entsprechender Leistungsvereinbarungen und einer

partnerschaftlichen Kommunikation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern, bspw. im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII, Rechnung getragen werden.

Über die bisherigen Angebote hinaus besteht Bedarf für Wohnangebote, die sich an suchtkranke Eltern und deren Kinder richten.

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) weiter zurückgehen wird. Deshalb besteht die Notwendigkeit, die Perspektive der Einrichtungen für diese Zielgruppe zu klären. Das Jugendamt Erfurt ist diesbezüglich seit längerem mit den betreffenden Trägern im Gespräch, um die Angebotsentwicklung zu unterstützen.

Grundsätzlich ist eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen gerecht zu werden.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Es besteht Bedarf, die vorhandenen Angebote auch zukünftig vorzuhalten. Die Schaffung neuer Angebote ist nicht erforderlich.

Hilfe für junge Volljährige

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hilfen für junge volljährige unbegleitete Ausländer (ehemalige UMA) in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird, da die Zahl der in Erfurt lebenden UMA bereits rückläufig ist. Grundsätzlich ist eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Ohne Betrachtung der UMA-Fallzahlen wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen zukünftig im Bereich der bisherigen Entwicklung bewegen (zum Stichtag im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich). Die Schaffung zusätzlicher Angebote ist nicht erforderlich.

Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Im Bereich der Inobhutnahme besteht die Notwendigkeit, ausreichend Betreuungskapazitäten vorzuhalten, um den erfahrungsgemäß schwankenden Bedarf abdecken zu können. Daher ist es erforderlich, die vorhandenen Kapazitäten auch zukünftig finanziell abzusichern. Eine Kapazitätserweiterung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist es erforderlich, die vorhandenen Angebote zu sichern und deren Zusammenarbeit verbindlich fortzuführen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Ressourcen bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden können.

Unter dieser Voraussetzung sind personelle Erweiterungen, die Schaffung zusätzlicher Angebote oder grundlegende Strukturänderungen nicht notwendig.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Ausgehend vom derzeitigen Aufgabenspektrum und Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialen Dienst ist es erforderlich, die Personalausstattung (SOLL) zu sichern und möglichst auch im IST zu erreichen.

Verbesserungsbedürftig sind die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung. Anzustreben ist, dass für Beratungsgespräche geeignete Räume in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Es ist festzustellen, dass sich eine Vielzahl der Einzelfälle zunehmend komplexer und mental belastender darstellt. Die Bewältigung dieser Arbeitsanforderung erfordert zum einen die regelmäßige, zielgerichtete und bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiter/innen. Zudem wird dringend der Ausbau von Supervision sowie die Möglichkeit individuellen Coachings in besonders schwierigen Einzelfällen benötigt, um den Erhalt der psychischen und mentalen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.